

## APA gewinnt erste Runde im Content-Streit gegen pte

Utl.: Handelsgericht sieht systematische Urheberrechts- und Wettbewerbsrechtsverletzung durch pte als bescheinigt =

Wien (OTS) - Die APA-Austria Presse Agentur gewinnt die erste Runde im Content-Streit gegen den Internet-Dienst pressetext.austria (pte). Das Handelsgericht Wien folgt in einem Beschluss uneingeschränkt der Argumentation der APA und sieht im Zusammenhang mit dem pte-Angebot die systematische Verletzung des Urheberrechts und Wettbewerbsgesetzes gegeben.

"Damit wurde pte Content-Piraterie in hunderten von Fällen nachgewiesen und der vielfache Diebstahl geistigen Eigentums durch pte bestätigt. Mit dieser richtungsweisenden Entscheidung des Gerichts ist dadurch auch bestätigt, dass das Urheberrecht und Wettbewerbsrecht auch im Internet gelten", erklärte APA-Geschäftsführer Wolfgang Vyslozil in einer ersten Reaktion.

Die APA - vertreten durch Michael Pilz von der Kanzlei Freimüller/Noll/Obereder/Pilz - hatte dem Internet-Dienst "Content-Piraterie" vorgeworfen und aufgelistet, dass pte "in hunderten Fällen nachweislich Meldungen von anderen Agenturen und Medien übernommen hat, ohne von diesen die Verwertungsrechte erhalten zu haben". pte habe damit systematisch Urheberrechte missachtet und durch die "schmarotzerische Ausbeutung fremder Leistungen" auch gegen Wettbewerbsrecht verstoßen, so die Argumentation der APA.

pte hatte gegen diese Ausführungen beim Handelsgericht Wien einen Antrag auf Einstweilige Verfügung gestellt. Sie stellten eine Ruf- und Geschäftsschädigung von pte dar. Der entsprechende Antrag wurde nun abgelehnt. Begründung des Gerichts: "Die beklagte Partei (APA) konnte durch die Vorlage von Urkunden die Richtigkeit der Behauptung bescheinigen, dass die klagende Partei (pte) in hunderten Fällen Meldungen anderer Agenturen und Medien übernommen hat, ohne von diesen die Verwertungsrechte erhalten zu haben."

Die unentgeltliche Übernahme von Agenturmeldungen - die APA zahlt im Gegensatz zu pte an Nachrichtenagenturen wie dpa, AP, AFP oder Reuters mehrere Millionen Schilling jährlich für die Nutzungs- und Verwertungsrechte - sei laut Handelsgericht rechtswidrig, weil sie

einen Verstoß gegen das Urheberrecht darstelle und sittenwidrig, weil sich pte durch die Urheberrechtsverletzung wettbewerbsrechtliche Vorteile gegenüber der APA verschafft habe.

"Daher ist auch die Richtigkeit der Behauptung der Beklagten (APA), die Klägerin (pte) verstoße gegen Wettbewerbsrecht, insbesondere durch schmarotzerische Ausbeutung fremder Leistungen und schädige dadurch das Internet als einen der wichtigsten Zukunftsmarktplätze für publizistisch hochwertige Inhalte nachhaltig bescheinigt, da die klagende Partei (pte) geschützte Werke Dritter ohne jede Gegenleistung in Anspruch nimmt", heißt es in dem Beschluss.

Das Handelsgericht Wien nimmt im Content-Streit zwischen APA und pte folgenden Sachverhalt als bescheinigt an: Der Internet-Dienst pte stelle seinen Abonnenten und Online-Lesern in Österreich Wirtschaftsinformationen in Bild, Text, Audio- und Videofiles zur Verfügung. Zur Beschaffung von Informationen werten die Mitglieder der pte-Redaktion eine Vielzahl verschiedener Quellen, größtenteils ausländischer Presseagenturen, insbesondere auch deren Web-Seiten aus. Die so erlangten Infos werden von pte "teils unbearbeitet" und "teils bearbeitet" übernommen und erscheinen danach auf der [presstext.austria-homepage](http://presstext.austria-homepage).

Bei einer Reihe dieser Meldungen handelt es sich laut Handelsgericht jedenfalls um "individuelle Werke" und nicht, wie pte erklärt hatte, um "Kurzmeldungen". Darüber hinaus verwendet pte auch Lichtbilder dritter Agenturen und Medien, ohne eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit dem Lichtbildhersteller oder dem sonst Werknutzungsberechtigten zu haben.

Das Gericht weiter: Bezüglich der Wiederverwertung von Nachrichten ausländischer Agenturen besteht keine vertragliche Beziehung zwischen pte und den jeweiligen Nachrichtenagenturen. Die APA stehe mit pte im unmittelbaren Wettbewerbsverhältnis. Im Gegensatz zu pte unterhält sie mit diversen ausländischen Nachrichtenagenturen vertragliche Beziehungen, die es ihr erlauben, gegen Entgelt entsprechende Nutzungsrechte an Nachrichtenströmen von diversen Fremdagaturen in Anspruch zu nehmen.

APA-Geschäftsführer Vyslozil sieht sich damit in seiner Argumentation bestätigt, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist und dass grundlegende Normen selbstverständlich auch für das Web

gelten. "Content is free" gelte zwar für Endverbraucher, aber keineswegs für Wiederverwerter, so Vyslozil. Mit Interesse wartet man nun auf die nächste Entscheidung im Content-Streit. Die APA hat nämlich ebenfalls eine Einstweilige Verfügung beantragt. Damit soll pte gerichtlich veranlasst werden, künftig keine Meldungen mehr zu verbreiten, für die pte keine Nutzungsrechte erworben hat. Die aktuelle Entscheidung des Handelsgerichts ist noch nicht rechtskräftig.

S E R V I C E - Die detaillierte Dokumentation zu diesem Thema finden Sie im Internet unter <http://www.apa.at/contentstreit.htm>

Rückfragehinweis: APA Austria Presse Agentur  
Dr. Wolfgang Vyslozil  
Geschäftsführer  
Tel.: (01) 36060 / 2000  
email: [w.vyslozil@apa.at](mailto:w.vyslozil@apa.at)

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS \*\*\*

OTS0279 2000-10-11/15:02

111502 Okt 00

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20001011\\_OTS0279](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20001011_OTS0279)